

BADEN-WÜRTTEMBERG ZUKUNFTSFEST GESTALTEN

Die Delegierten des BUND Baden-Württemberg fordern die neue Landesregierung auf:

Machen Sie den Schutz unserer Lebensgrundlagen zum Maßstab Ihres Handelns!

1. Die Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes muss in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Auch in Baden-Württemberg sind das Artensterben und der Verlust der biologischen Vielfalt in vollem Gange. In ihren Wahlprogrammen wie auch im Sondierungspapier haben sich Grüne und CDU zur Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes (BioDivStG) bekannt. Somit müssen alle der dort verbindlich festgelegten Ziele auch konsequent verfolgt werden:

- Biotopverbund verwirklichen und sichern
- Streuobstwiesen besser schützen
- den Pestizideinsatz halbieren und das Pestizidverbot in Gärten durchsetzen
- Schottergärten verhindern und zurückbauen
- Lichtverschmutzung reduzieren
- den Ökolandbau ausweiten
- Refugialflächen ausweisen und
- das Kompensationsflächenverzeichnis für alle Kommunen verpflichtend umsetzen.

Dafür müssen trotz angespannter Haushaltslage ausreichend Finanz- und Personalmittel bereitgestellt werden.

2. Mit dem Klimaschutz ernst machen.

Der Klimawandel bedroht auch in Baden-Württemberg Natur und Mensch. Anhaltende Hitze ohne Abkühlung in der Nacht kostet schon heute jährlich ca. 1.500 Menschen im Land das Leben. Hochwasser und Extremwetterereignisse wie Starkregen oder

Hitzeperioden werden häufiger. Klimawandelanpassungsmaßnahmen sind wichtig, aber ohne echten Klimaschutz zum Scheitern verurteilt. Deshalb muss

- am Ziel der Klimaneutralität für 2040 festgehalten und das Ziel mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden,
- der Netz- und Speicherausbau sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien, vor allem der Windenergie, verstärkt werden,
- die sozial gerechte Umsetzung der Wärmeplanung unterstützt werden.

3. Mobilitätswende umsetzen

Die Mobilität ist nach wie vor das Sorgenkind des Klimaschutzes. Die Zielvorgaben des Klimaschutzgesetzes für 2030 können nach derzeitigem Stand nicht erreicht werden. Deshalb muss die Landesregierung nachsteuern und weitere Maßnahmen in die Wege leiten. Dazu gehören u.a.:

- Kein weiterer Straßenneu- und Ausbau, bis feststeht, dass das Reduktionsziel für den Bereich Verkehr erreicht wird. (Die Forderung nach einem Moratorium für alle Straßenneubauten, die die BUND-Landesdelegiertenversammlung bereits 2023 beschlossen hat, bleibt bestehen.)
- Verstärkte Förderung von Push-Maßnahmen: Anreize für den Umweltverbund sind immer mit gleichzeitigen Einschränkungen für den motorisierten Individualverkehr zu kombinieren (*kein Pull ohne Push*)!

4. Echter Flächenschutz

Wer mit Klimaschutz ernst machen will, kommt an der Problematik der Versiegelung nicht vorbei. Ökonomische Belange dürfen kein höheres Gewicht haben als der Flächenschutz. Deshalb fordern wir von der Landesregierung:

- Netto-Null bis spätestens 2035: keine Versiegelung mehr ohne Entsiegelung
- Verankerung verbindlicher Flächenschutzziele in der Landes- und Regionalplanung
- Sozialer Wohnungsbau im Bestand statt weiterer Einfamilienhäuser
- Erhebung kommunaler Flächenreserven im Innenbereich. Dazu gehören z.B. Leerstände und unbebaute Grundstücke. Starke Anreize für deren Nutzung setzen.

5. Entbürokratisierung ja – Standardabbau nein

Die sogenannte Entbürokratisierung darf den Umwelt- und Naturschutz nicht beschädigen. Das Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz zeigt, welcher Schaden entstehen kann, wenn wichtige Instrumente des Naturschutzes ausgehebelt werden. So hat der Gemeindetag einen Sammelantrag für rund 130 Kommunen zur Befreiung von der Eintragungspflicht ins Kompensationskataster gestellt. Ein landesweites Kompensationskataster ist jedoch nur dann funktionsfähig, wenn es wirklich einen flächendeckenden Überblick gibt.

Die Ausweitung der Genehmigungsfiktion im Hinblick auf Gefährdungen von Natur und Umwelt lehnen wir klar ab. Unabhängig von der Absicht der Entbürokratisierung müssen bei jeglichen Behördenvorgängen der Natur- und Umweltschutz in der gesetzlich vorgesehenen Form mitgedacht und umgesetzt werden. Eine Schadensbeseitigung im Nachhinein ist jeweils sehr viel aufwändiger und teurer.

Die Abschaffung der Berichtspflichten darf nicht dazu führen, dass Behörden und Landesverwaltung ohne ausreichende Kenntnis der Sachlage im Blindflug agieren müssen.

In Anbetracht der voranschreitenden Naturzerstörung und der weiterhin unbewältigten ökologischen Probleme, vor allem des anthropogenen Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts, muss die umweltrechtliche Verbandsklage Bestand haben. Sie ist völkerrechtlich geschützt und eines der wichtigsten Instrumente, um die Verwaltung und mittelbar Vorhabenträger darauf zu verpflichten, umweltrechtliche Standards auch tatsächlich zu beachten. Eine Aushöhlung bereits verabschiedeter gesetzlicher Regelungen beschädigt unseren Rechtsstaat und langfristig unsere Demokratie. Die hohe Erfolgsquote der Klagen verdeutlicht, dass der Schutz von Umwelt und Natur bei behördlichen Entscheidungen noch häufig zu kurz kommt.

Der BUND erwartet von der neuen Landesregierung, dass diese Punkte in konkrete Politik umgesetzt werden.